

**Fachspezifische Bestimmung für das Fach Katholische Religionslehre im Masterstudium für das Lehramt am Berufskolleg**

(Entwurf: Fassung im LBR am 29.10.2012 beraten)

**Inhalt**

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse.....	2
§ 3	Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte .....	2
§ 4	Auslandsaufenthalt .....	2
§ 5	Studienumfang und Praxissemester.....	2
§ 6	Modularisierung und Leistungspunkte .....	3
§ 7	Studien- und Prüfungsleistungen .....	3
§ 8	Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit.....	4
§ 9	Masterarbeit .....	4
§ 10	Studienverlaufspläne.....	4
§ 11	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung .....	6

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilung 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 im Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben sind.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse**

- (1) Siehe § 4 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

## **§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte**

- (1) Der Masterstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg vertieft die grundlegenden theologischen und religionsdidaktischen Inhalte, Konzepte und Methoden für das Fach Katholische Religionslehre am Berufskolleg.
- (2) Der Masterstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg kann ausschließlich in den an der Universität Siegen möglichen Fächerkombinationen studiert werden.
- (3) Das Masterstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg dient der theologischen und fachdidaktischen Vertiefung. Es hat das Ziel, aktuelles Wissen zu erwerben und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und unbekannte Probleme vor allem in der Schulpraxis anzuwenden, sowie sich auch nach dem Studienabschluss selbständig neues Wissen und neue Fähigkeiten anzueignen.
- (4) Das Masterstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Katholische Religionslehre am Berufskolleg vor.

## **§ 4 Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird aber empfohlen.

## **§ 5 Studienumfang und Praxissemester**

- (1) Der Umfang des Masterstudiums für das Lehramt Katholische Theologie an Berufskollegs beträgt 16 SWS und 30 Leistungspunkte (LP) zzgl. drei Leistungspunkten für das Begleitseminar zum Praxissemester.
- (2) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in vier Module.
- (3) Das Praxissemester im Masterstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg wird im dritten Semester durchgeführt.
- (4) Die religionsdidaktische Vorbereitung auf das Praxissemester geschieht in der Veranstaltung „Theorie und Praxis des Religionsunterrichts“ im fachdidaktischen Mastermodul (Details siehe Modulhandbuch).
- (5) Die religionsdidaktische Begleitung und Evaluation des Praxissemesters erfolgt in der Veranstaltung „Religionsdidaktische Begleitveranstaltung zum Praxissemester“.
- (6) Näheres regelt die Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

## § 6 Modularisierung und Leistungspunkte

- (1) Im Masterstudium für das Lehramt Katholische Religionslehre am Berufskolleg sind die folgenden 4 Module zu studieren und optional eine Masterarbeit (M 5) zu verfassen:

Nr. MEd-KT- BK	Modultitel	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	Empf. Fach- semester	SW S	LP	Voraussetzungen
<b>M 1</b>	<b>Systematisches Mastermodul</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
1.1	Ekklesiologie	1		1.	2	3	
1.2	Syst.-theol. Wahlpflichtveranstaltung	1		1.	2	3	
1.3	Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2		1	1.		3	
<b>M 2</b>	<b>Biblisches Mastermodul</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1./2.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
2.1	Exegese Evangelium	1		1.	2	3	
2.2	Bibl. Wahlpflichtveranstaltung	1		2.	2	3	
2.3	Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2		1	2.		3	
<b>M 3</b>	<b>Religionsdidaktisches Mastermodul</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2./3.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
3.1	Vorbereitungsveranstaltung: Theorie und Praxis des Religionsunterrichts	1		2	2	3	
3.2	Begleitveranstaltung zum Praxissemester	1		3.	2	3 <sup>1</sup>	
3.3	Prüfungsleistung in 3.2		1	3.		3	
<b>M 4</b>	<b>Historisches Mastermodul</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4.</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	
4.1	Zentrales Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		4.	2	2	
4.2	Geschichte des nicht- katholischen Christentums	1		4.	2	2	
4.3	Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2		1	4.		2	
<b>M 5</b>	<b>Masterarbeit</b>	-	-	<b>4.</b>	-	<b>20</b>	<b>siehe § 8</b>
					16 SWS		30+3 LP <sup>1</sup> + 20 LP für die Masterarbeit

## § 7 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Leistungserbringung in den vier Mastermodulen erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8 (7) der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen plus 3 LP für eine Prüfungsleistung (= Modulprüfung). Die Ausnahme hiervon bildet das historische Mastermodul, in dem jedes Modulelement und die Prüfungsleistung je 2 LP entsprechen.
- (2) Jedes Modul im Masterstudium schließt mit einer Modulabschlussprüfung, die den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.
- (3) Jedes der vier Mastermodule wird mit einer Prüfungsleistung (3 LP bzw. 2 LP) abgeschlossen. Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten (im Umfang von etwa 11 Seiten für

<sup>1</sup> Studienleistung

<sup>2</sup> Prüfungsleistung

<sup>1</sup> 3 LP entfallen auf die Begleitveranstaltung im Praxissemester.

2 LP), schriftlich ausgearbeitete Referate (im Umfang von etwa 12 Seiten für 3 LP), mündliche Prüfungen (30 min für 3 LP) oder Klausuren (120 min für 3 LP) möglich. Mindestens eines der vier Module muss durch eine Hausarbeit abgeschlossen werden. Als Abschluss der verbleibenden drei Module dient nach Möglichkeit eine andere Prüfungsform (schriftlich ausgearbeitetes Referat; Klausur; mündliche Prüfung). Im Verlauf des Studiums soll nach Möglichkeit jede der Prüfungsformen Hausarbeit, Klausur und mündliche Prüfung mindestens einmal als Prüfungsleistung gewählt werden.

- (4) Ein Teil der Prüfungsleistung im Modul MEd KT BK M 3 bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.
- (5) Die gewählten Wahlpflichtveranstaltungen dürfen noch nicht im Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg angerechnet worden sein.
- (6) Die Modulabschlussprüfung ist bei jeder der im betreffenden Modul lehrenden Personen möglich, sofern diese die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 5 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.
- (7) Die Fachnote entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten des historischen, des systematischen, des biblischen und des fachdidaktischen Mastermoduls, die nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet sind.

#### **§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit**

- (1) Zur Masterarbeit in Katholischer Religionslehre wird zugelassen, wer zwei Mastermodule des Masterstudiengangs Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg erfolgreich absolviert hat, mindestens 72 LP des gesamten Studiums erreicht hat und an der Universität Siegen für den Studiengang eingeschrieben oder nach § 52 Absatz 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist.

#### **§ 9 Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP.

#### **§ 10 Studienverlaufspläne**

- (1) Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

## Masterstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg (BK)

Studienjahr	Semester		Katholische Religionslehre				SWS	LP	
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP)				6	12	
			M 1.2 (3 LP)						
			M 1.3 (3 LP)	M 2.1 (3 LP)					
	2	SoSe		M 2.2 (3 LP)			4	9	
			M 2.3 (3 LP)						
				M 3.1 (3 LP)					
2	3	WiSe			M 3.2 (3 LP)		2	6	
					M 3.3 (3 LP)				
	4	SoSe	Masterarbeit (20 LP)			M 4.1 (2 LP)		4	6 + 20
						M 4.2 (2 LP)			
						M 4.3 (2 LP)			
						Σ 16	Σ 30 + 3 LP <sup>1</sup> + 20 LP für die Master- arbeit		

<sup>1</sup> 3 LP entfallen auf die Begleitveranstaltung im Praxissemester.

## § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Siegen „Amtliche Mitteilungen“ veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 29. Oktober 2012.

Siegen, den

Der Rektor

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

ENTWURF